STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

-

26.01.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/026

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	23.05.2017							
Verwaltungsausschuss	06.06.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							

Beschlussvorschlag

Herr Dirk Herrmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau endet mit Ablauf des 06.04.2017.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr:							
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000							
	einmalig		jährlich				
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung		EUR	420,00 EUR				
Saldo		EUR	EUR				

Begründung

Die Amtszeit als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau endet für Herrn Dirk Herrmann mit Ablauf des 06.04.2017.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bordenau hat in ihrer Sitzung am 14.01.2017 vorgeschlagen, Herrn Herrmann erneut zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Herrmann erfüllt weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau mit Ablauf des 06.04.2017 endet, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Bordenau wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Dirk Neugebauer und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Dirk Herrmann geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -